A	Chinipateries	F	— N /1 —	LI CTLD
AUSFÜLLEN DER	(¬RHNH)\$1FHFR-	\cdot \vdash $()$ \bowtie	$\Delta I \vdash I \lor I \vdash I \lor I$	FI AI FK

Klickanleitung - Benutzerhilfe

Ausfüllen der Grundsteuer-Formulare auf Mein ELSTER

für Land- und Forstwirte

Stand: August 2022

1	Einleitung / Hintergrund	3
1.1	Zielgruppe	3
2	Benötigte Daten zur Abgabe der Feststellungserklärung	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Informationsschreiben mit Ausfüllhilfe der Finanzverwaltung	5
3 /	Ausfüllen der Grundsteuer-Formulare in Mein ELSTER	6
3.1	Ausfüllhilfe/Datenstammblatt	6
3.2	Übernahme der Daten in Mein ELSTER	7
3.3	Prüfen der eingegebenen Daten und Versenden ans Finanzamt	25

Herausgeber:

56073 Koblenz

Landesamt für Steuern Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17

Telefon: 0261 4932-0 poststelle@lfst.fin-rlp.de

www.lfst.fin-rlp.de

1 Einleitung / Hintergrund

Im Zuge der Grundsteuerreform wird Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke, wie Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Wohnungseigentum, Teileigentum, Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke und sonstige bebaute Grundstücke und land- und forstwirtschaftliche Betriebe – in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des neuen Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

Weitere Informationen zum Thema Grundsteuer erhalten Sie unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer oder unter www.grundsteuerreform.de

1.1 Zielgruppe

Diese Benutzerhilfe richtet sich an Personen, die sich bereits erfolgreich bei Mein ELSTER registriert haben und eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) elektronisch ans Finanzamt übermitteln möchten. Sollten Sie sich bislang noch nicht bei Mein ELSTER registriert und daher noch kein Benutzerkonto haben und hierzu Hilfestellungen benötigen, rufen Sie bitte die Klickanleitung zur Registrierung mit steuerlicher Identifikationsnummer bzw. Klickanleitung zur Registrierung mit dem Personalausweis auf.

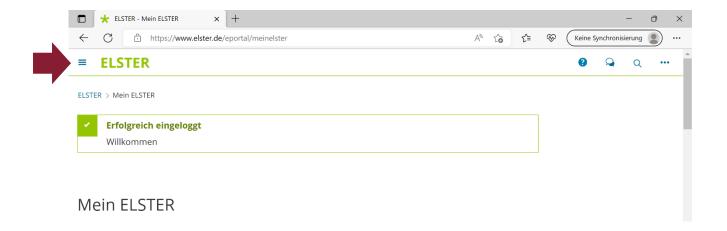
In der Benutzerhilfe wird beispielhaft die Vorgehensweise für die Erstellung einer Feststellungserklärung für einen Land- und Forstwirt erklärt.

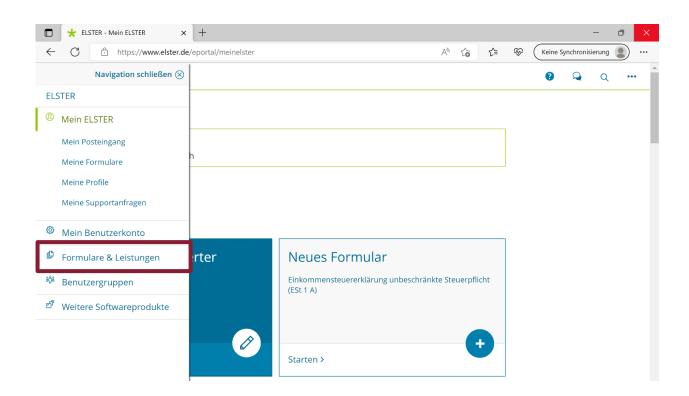
2 Benötigte Daten zur Abgabe der Feststellungserklärung

2.1 Allgemeines

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar 2022 neu ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von landund forstwirtschaftlichen Flächen, die aktiv bewirtschaftet werden, und solche, die Dritten zur Nutzung überlassen werden, hierfür alle erforderlichen Angaben zu ihrem Grundbesitz erklären. Zu diesem Zweck werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, die Lagebezeichnung, die Gemarkung und die Nutzung.

Die Formulare erhalten Sie nach kostenloser Registrierung auf www.elster.de. Sie befinden sich seit 1. Juli 2022 auf Mein ELSTER (<u>www.elster.de</u>) unter "Formulare & Leistungen > Alle Formulare > Grundsteuer".





2.2 Informationsschreiben mit Ausfüllhilfe der Finanzverwaltung

Als Service hat die Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz allen Eigentümerinnen und Eigentümern ein Informationsschreiben zugesendet, dem die der Finanzverwaltung vorliegenden Daten beigefügt sind (beigefügte Ausfüllhilfe/Datenstammblatt). Nach Prüfung dieser Daten auf Richtigkeit und Aktualität, können Sie diese in Ihre Erklärung (Formulare) übernehmen.

Aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachteter Ländereien erhalten ab August 2022 gesonderte Schreiben.

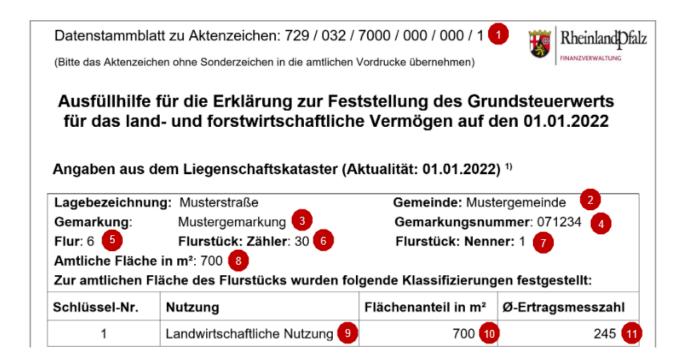
3 Ausfüllen der Grundsteuer-Formulare in Mein ELSTER

3.1 Ausfüllhilfe/Datenstammblatt

Mit Hilfe des sog. Datenstammblatts, das Sie zusammen mit einem "Informationsschreiben zur Grundsteuerreform" erhalten, können Sie die wichtigsten Kataster- und Liegenschaftsdaten Ihres Grundbesitzes in Ihre Erklärung eintragen.

Bitte prüfen Sie jedoch die Daten vor Übernahme auf Richtigkeit. Sollten Angaben fehlen, Daten veraltet oder nicht richtig zugeordnet worden sein oder haben Sie kein Informationsschreiben mit Ausfüllhilfe erhalten, wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Finanzamt (Finanzamt in dessen Zuständigkeitsbereich Ihr Grundbesitz liegt).

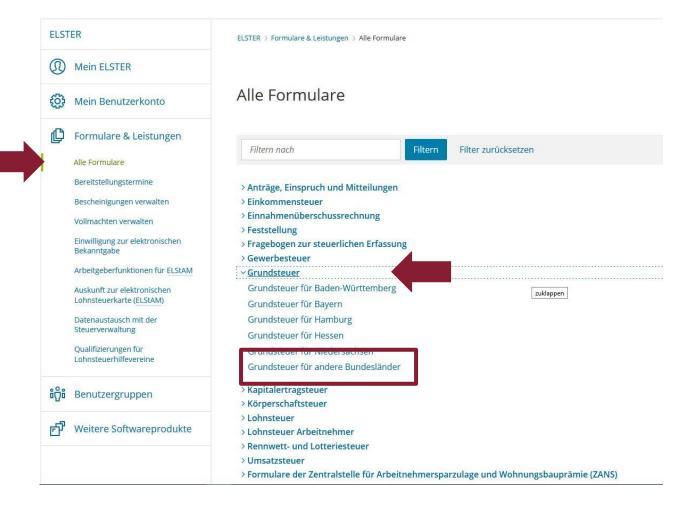
Muster der Ausfüllhilfe/des Datenstammblatts:



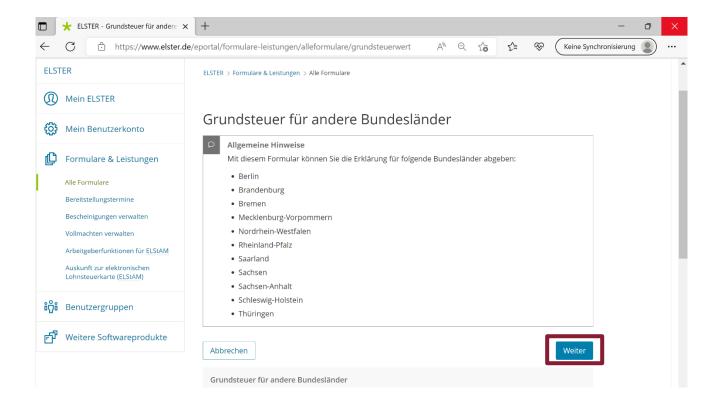
3.2 Übernahme der Daten in Mein ELSTER

Die Formulare zur Grundsteuer sind auf Mein ELSTER auffindbar unter "Alle Formulare" (https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare) - hier ist dann "Grundsteuer" auszuwählen.

Schritt 1: Auswahl der Formulare:

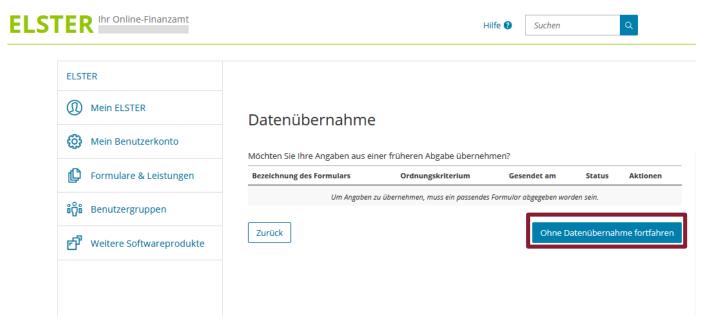


Nachdem Sie unter "Alle Formulare" den Begriff "Grundsteuer > Grundsteuer für andere Bundesländer" ausgewählt haben, klicken Sie auf der nächsten Seite ohne weitere Eintragungen auf "Weiter":



Im Bereich Datenübernahme sind auf Grund der Tatsache, dass es sich um eine neue Rubrik im Bereich der Formulare handelt und Sie noch keine Übermittlung vorgenommen haben, keine Eintragungen zu machen. Klicken Sie bitte auf "Ohne Datenübernahme fortfahren".

Schritt 2: "Ohne Datenübernahme fortfahren"



Hinweis:

Für weitere Erklärungen können Daten aus einer vorherigen Abgabe übernommen und damit unnötige Mehrfacheingaben vermieden werden.

Schritt 3: Anlagenauswahl

Im nächsten Schritt ist eine vorläufige Anlagenauswahl zu treffen.

Handelt es sich bei Ihrem Grundstück um einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder verpachten Sie landwirtschaftliche Flächen an Dritte ist hier zusätzlich die Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) und gegebenenfalls die Anlage Tierbestand (GW3A) anzuwählen.

Diese kann auch später noch über den Menüpunkt und die Auswahl

Anlagen hinzufügen / entfernen angepasst werden.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, welche Anlagen Sie benötigen, finden Sie unter

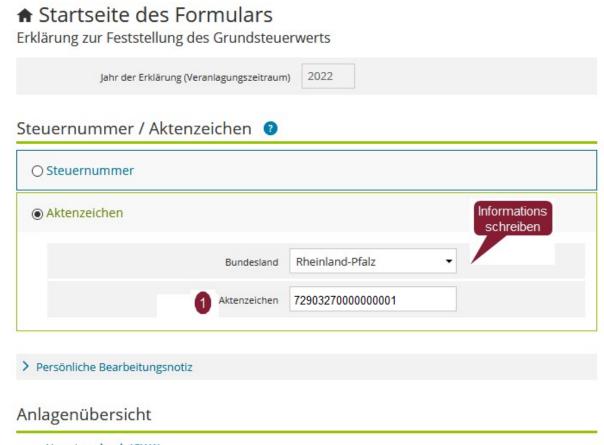
Welche Anlagen brauche ich ? eine Hilfestellung.



Anschließend klicken Sie auf "Weiter".

Schritt 4: Eintragung des Aktenzeichens auf der Startseite des Formulars

Es öffnet sich die Startseite des Formulars.



Hauptvordruck (GW1)

Hier **wählen Sie zunächst das Bundesland aus**, indem sich Ihr Grundbesitz befindet und tragen unter das **1** Aktenzeichen des jeweiligen Grundbesitzes ein. Das **Aktenzeichen** finden Sie auf Ihrem Informationsschreiben und auf der Ausfüllhilfe/Datenstammblatt (siehe Muster auf Seite 6).

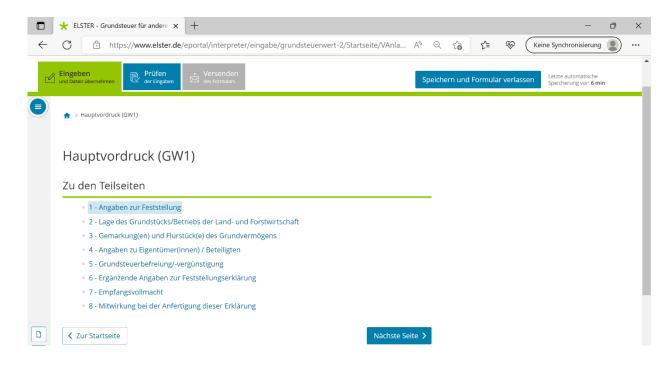
Hinweis:

Die **Steuernummer ist hier nicht zu erfassen**. Dies ist nur bei Grundbesitz in den Ländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein notwendig.

Weitere fachliche Hinweise und Hilfestellungen zu den einzelnen Eingabefeldern erhalten Sie unter .

Mit dem Klick auf "Nächste Seite" gelangen Sie zu	um Hauptvordruck (GW1).

Schritt 5: Ausfüllen der "Allgemeinen Angaben"



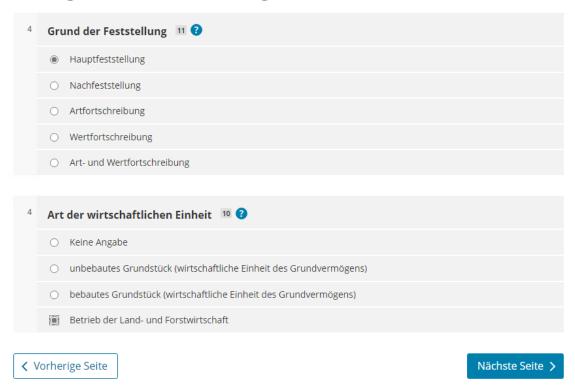
Im Hauptvordruck (GW1) erfassen Sie bitte alle erforderlichen Angaben in den Teilseiten Nummer 1 bis Nummer 8.

Hinweis:

Sie können während der laufenden Bearbeitung jederzeit die Teilseiten nochmals aufrufen, in dem sie den Menüpunkt anklicken.

Schritt 6: Angabe zur Feststellung

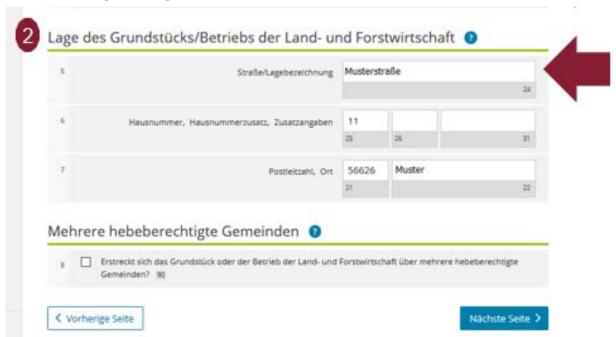
1 - Angaben zur Feststellung



Bei der Neubewertung Ihres Grundbesitzes im Rahmen der Grundsteuerreform handelt es sich um eine sogenannte "Hauptfeststellung". Bitte wählen Sie daher auf dieser Seite unter "Angaben zur Feststellung" den Grund der Feststellung – in diesem Falle "Hauptfeststellung" aus.

Danach wählen Sie unter "**Art der wirtschaftlichen Einheit**" Betrieb der Land- und Forstwirtschaft aus. Der Besitzer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, unabhängig ob selbst bewirtschaftet oder an Dritte verpachtet hat in bewertungsrechtlicher Hinsicht einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft.

Haben Sie alle Angaben eingegeben, klicken Sie bitte auf "Nächste Seite".



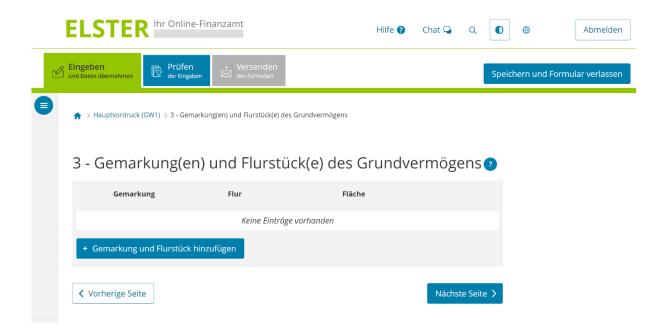
Schritt 7: Angabe Lage des Grundstücks/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

Unter "Lage des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft" tragen Sie unter 2 die Angaben zu Adresse/Lage Ihres Grundbesitzes ein, die auch in der Ausfüllhilfe/Datenstammblatt angegeben sind (siehe Muster auf Seite 6).

Erstreckt sich die wirtschaftliche Einheit über mehrere hebeberechtigte Gemeinden, dann machen Sie für Ihren Betrieb an der betreffenden Stelle einen Haken. Im Beispiel ist dies nicht der Fall

Haben Sie alle Angaben eingegeben, klicken Sie bitte auf "Nächste Seite".

Schritt 8: Eintragung der Angaben zur Gemarkung bzw. Flurstück

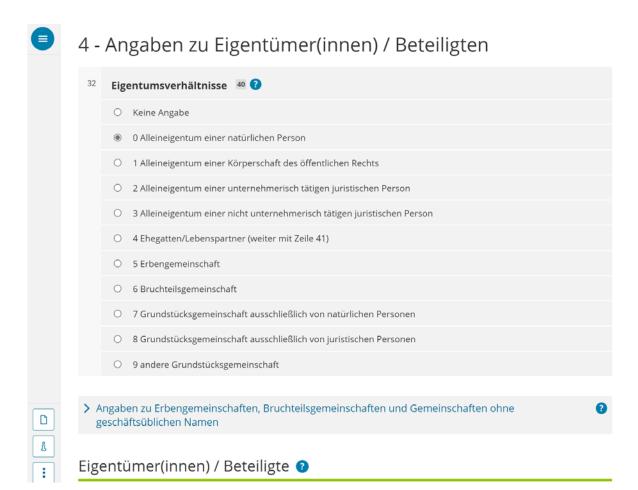


Angaben zur Gemarkung und zum Flurstück sind bei der Land- und Forstwirtschaft im Hauptvordruck **nicht** zu machen.

Bitte überspringen Sie diese Seite, indem Sie auf "Nächste Seite" klicken.

Schritt 9: Eintragung der Angaben zu Eigentümer(innen) / Beteiligten

Bitte geben Sie an, wem die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke gehören.



Hinweis:

Bei Auswahl der Eigentumsverhältnissen 0 bis 4 sind weitere Eintragungen unter

Eigentümer(innen) / Beteiligte erforderlich. Insbesondere sind dort bei Angaben zu "4 Ehegatten/Lebenspartner (weiter mit Zeile 41)" beide Ehegatten

separat zu erfassen.

Bei Auswahl der Eigentumsverhältnissen 5 oder 6 sind zunächst weitere Angaben zur Eigentümergemeinschaft unter

Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen

notwendig.

In einem nächsten Schritt sind dann zusätzliche Angaben zu allen Beteiligten (z.B.

Erben) Eigentümer(innen) / Beteiligte ? zu erfassen.

Wenn Sie neben den Grundstücks- und Eigentümerangaben alle erforderlichen Angaben im Hauptvordruck (GW1) von Nummer 1 bis Nummer 8 eingepflegt haben, kommen Sie zur Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3).

Schritt 10: Angaben zu den landwirtschaftlichen Grundstücken

In der Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) tragen Sie bitte unter "1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts" alle landwirtschaftlichen Grundstücke ein.

Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) ?

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Zu den Teilseiten

- 1 Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts
- 2 Angaben zu Grundsteuerbefreiungen



+ Gemeinde hinzufügen Fügen Sie zunächst über die Gemeinde hinzu, in der das Grundstück belegen ist bzw. die Grundstücke belegen sind.

Sofern der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet mehrerer Gemeinden belegen ist, sind an dieser Stelle alle betroffenen Gemeinden separat zu erfassen.

1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts 🔈



Wählen Sie das Bundesland und die dazugehörige Gemeinde aus.



+ Flurstück hinzufügen
Im Anschluss erfassen Sie über die Schaltfläche
Flurstücke, die im Gebiet dieser Gemeinde belegen sind.

Die Anzahl der zu erfassenden Flurstück und alle notwendigen Daten können Sie der Ausfüllhilfe/Datenstammblatt (Muster s. Seite 6) entnehmen.

Tragen Sie die Lagedaten des Flurstücks ein.



+ Nutzung hinzufügen
Klicken Sie anschließend auf

Art der Nutzung ?

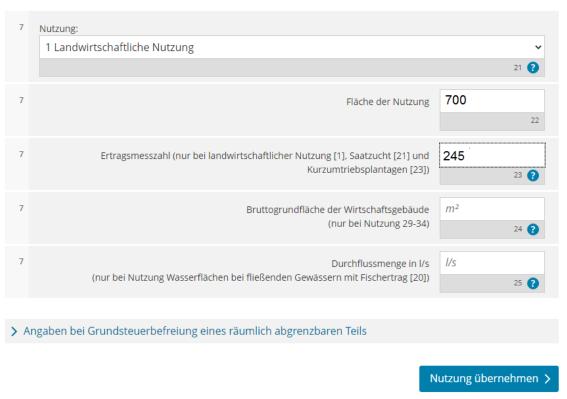


Die Angaben zur Nutzung entnehmen Sie bitte der Ausfüllhilfe/Datenstammblatt (Muster s. Seite 6).

Weitere Informationen, welche Nutzungen für Ihr Flurstück in Frage kommen, finden Sie im ELSTER-Hilfetext durch Klick auf das blaue Fragezeichen unter dem Feld für "Nutzung".

Art der Nutzung 1

1. Eintrag



Hinweis mehrere Flurstücke:

Für jedes Flurstück sind Angaben zur Lage und Nutzung separat zu erfassen.

Beachten Sie hierbei bitte, ob unterschiedliche Nutzungen vorliegen (z. B. landwirtschaftliche Nutzung und Geringstland).

Geben Sie die Nutzung der 1. Teilfläche ein, danach gehen Sie auf



und geben Sie die Daten der zweiten Teilfläche ein.

Dabei ist zu beachten, dass die Summe der einzelnen Teilflächen identisch mit der "amtlichen Gesamtfläche" ist.

Hinweis Hofstelle:

Die Fläche der Hofstelle ist in der Erklärung für den Wirtschaftsteil Ihres Betriebs der Land- und Forstwirtschaft entsprechend um den zu den zu Wohnzwecken genutzten Gebäude und Gebäudeteile gehörenden Grund- und Bodenanteil zu vermindern.

Alle zu Wohnzwecken genutzten Gebäude und Gebäudeteile werden künftig als Grundvermögen bewertet. <u>Für diese Teile sind zusätzliche Erklärungen abzugeben (Hauptvordruck GW1 und Anlage Grundstück GW2).</u>

Beispiel:

Für das Flurstück von Bauer Bernd werden die folgenden Nutzungen ausgegeben:

- 3.250 gm gemischte Nutzung (Gebäudefläche)
- 1.453 qm Grünland
- 50 qm Weg

Von den 3.250 qm zieht Herr Bauer 766 qm ab. Diese Fläche entspricht der herausgemessenen Fläche für sein Wohnhaus. Die restliche Fläche von 2.484 qm trägt er unter der Nutzung "28 Hofstelle" als Fläche der Nutzung ein. Weitere Erläuterungen finden Sie unter <u>www.fin-rlp.de/grundsteuer/Fragen und</u> Antworten zur Grundsteuerreform.

Nachdem Sie alle Daten zur Nutzung und zum Flurstück erfasst haben, gehen Sie Flurstück übernehmen > .

Anschließend gehen Sie auf

Gemeinde übernehmen >

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, wie im oben abgebildeten Bild, sind in der Regel nicht steuerbefreit.

Halten Sie keine Tiere in Ihrem Betrieb haben Sie es geschafft!

Gehen Sie auf "Nächste Seite" und anschließend auf

Alles prüfen >

Hinweis Tierbestände:

Angaben auf der Anlage Tierbestand sind nur auszufüllen, sofern Sie Tiere in Ihrem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb halten.

8424	Eigentumsflächen	
11		
- m ²	abzüglich verpachtete Flächen	
12		
+ 115633	zuzüglich zugepachtete Flächen	
13		
= 124057	= selbstbewirtschaftete Flächen	
34		

Auf der Anlage Tierbestand werden zunächst die Flächen erfasst, die landwirtschaftlich genutzt werden.

In Zeile 3 werden die Eigentumsflächen erfasst. Davon abgezogen werden jene Flächen, die selbst an andere Personen verpachtet werden. Im Anschluss werden die Flächen addiert, die der Landwirt selbst von anderen Personen zugepachtet hat. Daraus ergibt sich die selbstbewirtschaftete Fläche.

Erfassen Sie Ihre Tierbestände nach Tierart sortiert.

Es wird dabei auf den Durchschnittsbestand abgestellt. Weitere Informationen, wie sich der Durchschnittsbestand ermittelt, finden Sie im ELSTER-Hilfetext durch Klick auf das blaue Fragezeichen neben der Überschrift "Tierarten nach dem Durchschnittsbestand".

3.3 Prüfen der eingegebenen Daten und Versenden an das Finanzamt



Bitte beachten Sie: Die Ihnen durch die Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Angaben in der Ausfüllhilfe/Datenstammblatt müssen vor Übernahme der Daten in die Formulare zur Grundsteuer von Ihnen auf Richtigkeit überprüft werden. Soweit die in der Ausfüllhilfe aufgeführten Angaben zu Ihrem Grundbesitz zum 1. Januar 2022 aus Ihrer Sicht zutreffend sind, können die entsprechenden Daten von Ihnen in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Geben Sie bitte in jedem Fall Ihre Grundstücksdaten vollständig und wahrheitsgemäß in Ihrer Feststellungserklärung an.

Wenn Ihnen in der Ausfüllhilfe/Datenstammblatt Flurstücke zugerechnet wurden, die zum 1. Januar 2022 nicht in Ihrem Eigentum standen oder für die Sie nicht erklärungspflichtig sind, wenden Sie sich bitte formlos an Ihr zuständiges Finanzamt. In Mein ELSTER steht Ihnen hierzu unter "Formulare & Leistungen" -> Menüpunkt "Alle Formulare" unter "Anträge, Einspruch und Mitteilungen" die "Sonstige Nachricht an das Finanzamt" (www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/eingsonstnachr) als Formular zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen finden Sie u.a. unter www.fin-rlp.de/grundsteuer.

Eingaben richtig eingetragen?



Haben Sie alle Angaben in Ihr Formular eingetragen, können Sie Ihre Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts noch prüfen, bevor Sie sie an das Finanzamt übermitteln:

Dazu nur noch auf das blau hinterlegte Feld "**Prüfen der Eingaben**" klicken. Ihre Eingaben werden nun auf Plausibilität geprüft. Ergibt die Prüfung, dass Sie alle Angaben richtig eingegeben haben, können Sie auf **Versenden des Formulars** klicken (grau hinterlegtes Feld oben).

Hinweis bei Authentifizierung

Datenschutzhinweis: Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Absatz 2 der Abgabenordnung sowie § 228 des Bewertungsgesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Erklärung bei Bevollmächtigung durch Beteiligte

Bei Bruchteilsgemeinschaften und Empfangsbevollmächtigung im Sinne von § 183 der Abgabenordnung: Ich wurde von den Beteiligten bevollmächtigt, diese bei der Erstellung und Unterzeichnung der Feststellungserklärung zu vertreten. Der/Die in den Zeilen 22 bis 28 benannte Bevollmächtigte wurde von sämtlichen Feststellungsbeteiligten bestellt. Ich habe alle Feststellungsbeteiligten davon in Kenntnis gesetzt, dass - soweit kein/e vertretungsberechtigte/r Geschäftsführer/in vorhanden ist - der/dem in den Zeilen 22 bis 28 benannten Bevollmächtigten im Feststellungsverfahren grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zusteht.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Absenden

Hinweis

Sie können die auf dieser Seite aufgeführten Angaben drucken. Des Weiteren wird Ihnen nach dem Absenden ein Übertragungsprotokoll in Ihre übermittelten Formulare eingestellt, das alle im Formular erfassten Angaben enthält und ebenfalls ausgedruckt werden kann.

Drucken